



1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 26

auch am Vater und
 mander gehiebt was
 von dem Portenweg.
 und Jean Hegemann
 hochant (½ 10 Uhr)
 Jahre alt, befundet
 auch sie ist in's
 11 Uhr zurückkam,
 haben, die mit Jean
 nach am Spielen zu
 Jahre alt, war bei
 sich befinden, was
 ndern Kindern noch
 zu erinnern.
 er alt, weiß nichts
 Jahre alt, befundet
 einer Knabe von 6
 den anderen Kin-
 mungsfähig, wie
 Knabe sagt „Ja“
 Thatsache.
 Hater: „Ja“ sah am
 hochant die drei
 Portenweg und Jean
 war etwa 10
 Portenweg (offe-
 Uhr kam auch ich
 an die Pumpe.
 ich nicht. Bußhoff
 nach ruhiger und
 benehmen lief mir
 ich die Regelbafn
 id er benahm sich
 mit Feindschaft zu
 Knabeborn gut.
 Kindes und als
 nach ich dort vor
 und den furcht-
 anfang, gitterte
 m einen ganzen
 erwartigen Dingen
 Zeuge bezüglich
 nur muthmaßlich
 Küppers Garten
 denn der andere
 der Fenster-
 werden, hat Frau
 ein Kind ge-
 ortet: „Ich habe
 en wurde.“ Es
 sich nicht, die
 sonst stets bei
 um Stamme Levi
 Anwesenheiten
 befundet, daß
 anse in Streit
 gewesen sei.
 mpe war davon
 Jean Hegemann
 eume zu juchen;
 das soll wohl
 nicht über die
 m Sohne Zich-
 de juchen. Zich-
 um Worte von
 Bannmilde ge-
 hat mit Jean
 ch am frühen
 mit meinem
 schaff, auf den
 te, sagte mein
 Bußhoff rein
 Frau Bußhoff
 uch Kirchen.“
 Stephan, „Stie-
 „Weiß Ihr
 Hebe des Kna-
 einer Bebaup-
 wird stets bei
 in der Knabe
 gemann gefucht
 er des Jean
 n fragte, hat
 den Kirchen
 sie öfters ge-
 Jean gefunden
 denn von den
 meined, das
 haben gegen-
 schädigen ver-
 „warte, du
 euge geladen,
 schienen. Der
 Knaben bei
 oren und es
 Knaben ver-
 Bußhoff an der
 lliges wahre-
 n war, lam
 Vater, das
 die beiden
 6. Juli.
 öffnet. Zu-
 Antrag auf
 ertheilenden
 er Gerichtshof-
 r die drei
 Jean Hege-
 iche liegen-
 chlagnamn-
 noch, daß
 ertst gelagt
 ert.
 daß der
 es Mordes
 ieweisen sei;
 off ist Mi-
 t, Klagen
 nach dem

Werde tam Buichhoff zu mir und jagte, er könne sich nicht mehr so aushalten, er werde allezeit verfolgt, ich möge ihn verhaften; Buichhoff war sehr verlegen und ängstlich, jedoch tam ich nicht jagen, das er mir nicht beirathet voram. — Rechtsanwaltschaft: Stapper: Wie war es mit der Anzeige des Junkermann? — Zeuge: Junkermann tam am 30. Juni in der Frühe zu mir und jagte, er kenne den Thäter genau, das könne nur ein Jude gethan haben; er wisse es von seinem Sohne, der Mediciner sei; denn die Juden müßten Christenblut haben. — Zeuge Junkermann erklärt, er habe lediglich aus Auerkennung zur Sache und damit die dunkle Sache aufgeklärt werde, seine lediglich sachlichen Angaben gemacht. — Vorsitzender: Wie sieht es mit der Glaubwürdigkeit des Mölders? — Zeuge: Derselbe erscheint mir unter dem Eide glaubwürdig. Der Mann ist ein harnloser Arbeiter. — Vorsitzender: Wie deuten Sie über die Familie Ullenboom? — Zeuge: Ich habe gehört, daß Ullenboom sehr viel mit Buichhoff's verkehrte und tam nicht über den Mann nichts Nachtheiliges jagen, auch nicht über die übrigen Familienmitglieder; ich halte sie für glaubwürdig. — Vorsitzender: Was jagen Sie über Weidenbrup? — Er ist ein ausgezeichneter, aber unglücklicher Arbeiter. Von seiner Glaubwürdigkeit halte ich nicht gerade viel, auch moralisch ist er nicht ganz intakt, er jagt wenig für seine Familie. Weidenbrup ist auch sehr freischützig und er ist von Buichhoff im Streit auseinander gegangen. Von einem Verhöre Weidenbrup's und Mölders mit einander weiß ich nichts Gutes, eine geistige Beeinflussung des letzteren durch Mölders ist nicht unmöglich. — Rechtsanwaltschaft: Gebörte Junkermann nicht zu den eifrigsten Verfolgern des Buichhoff? — Zeuge: Allerdings hat Junkermann sich sehr viel mit der Sache beschäftigt und auch im Büchertisch über den Mord viel gesprochen; überhaupt ist Junkermann ein jenseitiger Schwäger. — Vertbeiger: Rechtsanwaltschaft Heischauer: Hat Junkermann nicht in öffentlichen antisemitischen Vorträgen theilgenommen? — Zeuge: Die öffentlichen Schriften wurden vertheilt, ob durch Junkermann, weiß ich nicht. — Vertbeiger: War der Mallmann nicht der eifrigste Verfolger von Buichhoff? — Zeuge: Ja, Mallmann war eine Art Agitator, er war sehr dabei, wenn es zu Ausbreitungen tam. — Vorsitzender: Wollen Sie sich über die Ausfindung der Leiche äußern. — Zeuge: Als ich den todseligen Schnitt sah, bekam ich Verdacht auf den jüdischen Wegger Buichhoff. Der Schnitt schien mir von geübter Hand zu sein, und ich sah, daß der Schnitt sehr tief war, und ich einen langen scharfen Messer ausgehakt worden zu sein. An der Erde des Küppers'schen Gartens, welcher an die Traufschwemme stößt, fand ich dann einen Fußstapfen, der aus einem nagebelagerten Schuh geschlossen ließ. — Staatsanwalt: Hatten Sie nicht noch einen anderen Verdacht betreffs des Thäters? — Zeuge: Ja, anfangs gegen Matje Degen, einen unzuverlässigen, der am Tage vor der That in der Gegend herumgewandelt und seine Stiefel gemacht haben sollte. — Zeuge Polizeidiener Schlor: Ich war sofort, nachdem ich von dem Mord, ob am Fundort der Leiche, zu dem Küppers fragte, jagte er mir, „ja es ist mir ein Räthsel, beide Thore waren zu und nur durch Buichhoff konnte man kommen.“ (Das ist ein Irrthum, denn das Stallthor war offen.) Ich habe die Leiche gesehen, die in der Nähe der Leiche waren, abgesehen davon, daß ich die Hede mußte, fand ich eine Fußspur. Ich fand am Abend das große Scheunenthor, das nach dem Garten zu liegt, verschlossen, indeß hätte wohl ein jeder Mann das Thor ausinnenberzehen können. — Staatsanwalt: Ist es möglich, daß über den Heden auch noch andere Leute gegangen waren? — Zeuge: Möglicherweise, denn die Leute kamen ja gleich nach der That mangeln. — Vertbeiger Rechtsanwaltschaft Heischauer: Ich bitte Zeugen Junkermann zu fragen, ob er nicht einmal dem Weidenbrup, mit dem er verheiratet sein will, Zusammenkunft in Hock hatte. — Junkermann: von ist mir nichts bekannt, ich erinnere mich nicht. — 334. Zeuge Gärtner Herm. Mölders-Kanten: Es am Peter- und Paulstage 1891. Ich war zuerst in meinem außerhalb Kantens gelegenen Garten gegangen, von wo ich am 9 Uhr zurückkehrte und zwar nach das Eleverthor. Ich bin zurück in die Klinge-Wirtschaft gegangen, wo ich einen Korn tram. Es um 10 Uhr, als ich von der Eleverthor nach der Hofstraße ging. Ich sah vor mir die Kirchstraße, die aufgehend zwei Kinder, die von mir etwa 14 Schritte entfernt waren. Als diese Kinder an der Buichhoff'schen Wohnung angelangt waren, bemerkte ich, wie aus dem Hause ein Arm, der sehr stark, herausgestreckt wurde und die Kinder bis zur Hälfte sichtbare Arme eines beiden Kinder hereinzog in das Haus. Es war mir, als das Buichhoff die Haus, wo das geschah. Es das größere Kind, das hereingezogen ward. Das kleinere nicht, wenigstens habe ich nichts gehört. Ich nichten, hatte nicht mehr, als den einen Korn tragen. Die Kinder kamen von der Eleverthor, das ihnen also auf den Rücken. — Vorsitzender: Es Ihnen später der Stephan vorgestellt worden, haben Sie den Knaben als einen der gezeichneten erkannt? — Zeuge: Nein. — Vori.: Früher jagten Sie, Sie sich noch so getreu hätten, weil die Kinder sich an der Hand gefast hatten. — Zeuge: Ich erinnere mich dessen nicht mehr. — Vori.: Haben Sie sich noch auf die Kleider des Knaben blickt? — Zeuge: Nein. — Es werden dem Zeugen die Bilder und Zeichnungen des Jean Degemann vorgelegt, er mag sie jedoch nicht sicher zu erkennen, sondern sei es möglich, daß das Kind die Kleider hatte. — Zeuge: Nun jagen Sie mal, warum haben Sie, ob Sie doch von dem Mord des Degemann wußten, nicht früher Ihre wichtige Aussage vor dem Richter abgegeben? — Zeuge: Ich wollte keine Gerichtsverfahren haben. — Vori.: Sie kennen doch den Breßlein an der Ede der Elever- und Kirchstraße. Haben Sie einen Knaben sitzen gesehen, als Sie die beiden er auf der Kirchstraße bemerkten? — Zeuge: Nein. — Zeuge Gerhard Heißler, 10 Jahre alt, ein sehr aufmerksamer Junge, der schon klar und deutlich spricht, jagt: Ich sah auf dem Breßlein, als zwei Kinder vom Portenweg kamen und nach der Kirchstraße gingen. Der Zeuge gibt also die entgegengesetzte Richtung des Ganges der Kinder an, wie Zeugen Mölders, der Thät des Buichhoff'schen Hauses kam ein weiser hervor und ergriff den einen Jungen, den Jean Degemann; ich habe nicht mehr diesen gesehen. — Zeuge: Ich habe nicht mehr diesen gesehen. — Vorsitzender: Daß Du auch den Mölders gesehen? — Zeuge: Ja, er tam von der Eleverthor und ging nach der Kirchstraße. — Vorsitzender: Du übernahmst bis an Buichhoff's Haus gekommen?

— Zeuge: Nein, aber bis nahe dran. — Vortribe-
ner: Hast Du auf dem Stein issest, hatte es da schon zum
Hoch zum gelautet? — Zeuge: Ja. — (Es war also
etwa um 10 Uhr).
Vortribe-ner: Konnte auch Mölders den Arm sehen,
der aus dem Bulchoff'schen Hause kam? — Zeuge: Er
konnte den „Ist“ (recht gut) sehen, er war ja so nahe
und kam mit mir und dem Breßlin vorbei und ging
dann weiter. — Vortribe-ner: War Mölders an die
Thür vorbeigegangen, als der Zeau ins Haus gezogen
wurde? — Zeuge: Ja. — Vortribe-ner: Hast Du früher
schon einmal erzählt, Mölders sei von der Kirchstraße
bes der Cleverstraße, also umgekehrt, gegangen, wie du
jetzt erzählt hast? — Zeuge: Ja, aber ich hörte von
meinem Papa, daß das unwirktig sei und so gingen wir
zum Commißar, und das richtig zu stellen.
36. Zeuge Criminalcommißar Verhüllsbout-Cresfeld:
Ich wurde mit Nachforschungen bezüglich des geheim-
nißvollen Mordes beauftragt und kam am 16. Juli
nach Kanten. Ich vernahm am 22. Juli die Frau
Heister, die mir die Mittheilung machte, ihr Schöndner
der eben vernommene Zeuge) habe gesagt, daß eine
Hand sich aus dem Bulchoff'schen Hause herausstreckte.
Die Zeuge gibt die Aussage der Frau H. so wieder, wie
dieselbe bereits hier abgegeben).
Ich habe das Schöndner selbst vernommen und es
ist auf mich einen glaubwürdigen Eindruck gemacht.
Dasselbe war bei der Frau der Fall. Indes habe ich
nicht auf: Bulchoffsbrücke aufmerksam gemacht. —
Staatsanwalt: Man konnte von dem Breßlin, wo der
Gerhard Heister gefessen, nicht sehen, ob die Bulchoff'sche
Thür offen oder zu sei. — Zeuge: Nein, allein ange-
stellte Verhöre ergaben, daß man das Herausstre-
cken des Armes wohl sehen konnte, wenn man am Breßlin,
der der Clever- und Kirchstraße, stand.
Rechtsanwalt Fleischerhau: Was theilte Ihnen der
nabe bezüglich seiner Bekanntschaft mit Mölders mit?
Zeuge: Er gab einen Ort an, wo er Mölders ge-
sehen und dies erwies sich als richtig. — Vortribe-ner:
Der Knabe scheint überhaupt ein gutes und sicheres Ge-
schick zu haben. — Vortribe-ner: Haben Sie die
Anlagen des Mölders auf ihre Glaubwürdigkeit ge-
prüft? — Zeuge: Ja, ich habe ihn wiederholt vernom-
men, weil mir Widerprüche in seiner Aussage auf-
fielen. Er gab mir die Ort, wo er war, als er den
ermordeten erblickte, anders an und auch die Richtung, von
er gekommen. Auch bestritt er, vor seiner ersten
Anlage mit Jemand gesprochen zu haben, was doch
er Fall gewesen. Indes war Mölders in der Haupt-
sache durchsah bestimmt und machte er bezüglich des
ausgesprochenen Armes einen durchaus glaubwürdigen
Eindruck. Mölders sagte auch, die Bulchoff'sche Thür
habe halb geöffnet gewesen; nun würde es sehr wichtig
zu wissen, ob die Hand links oder rechts in die
Thür zu sehen war. Denn die Thür hat eine Schelle
und wenn nicht die linke Thür geöffnet war, mußte
Mölders das Klingeln hören, was er nicht gehört hat.
Mölders hat auch weiter keinen Blick mehr in den
Bulchoff'schen Haus gethan. — Vortribe-ner: Also wenn
die Quinzeffenz Ihrer Ansicht anfänge, so lautet
selbe: Es fanden sich in Mölders Aussage wohl
einige Widersprüche, allein in der Hauptsache war der
Zeuge bestimmt und sicher; bezüglich einzelner Wider-
sprüche hat sich auch herausgestellt, daß ein Irrthum
Protokoll vorlag.
Vortribe-ner: Wollen Sie sich noch über das Mat-
tinnische Zeugnis äußern. — Zeuge: Der Zeuge
Matthias kam am 21. Juli zu mir und sagte, er
ne sei seit 3 Tagen nicht mehr tragen, sein Gewissen
er ihm keine Ruhe. Er habe am Tage des Mordes
etwa 1/3 und 1/4 Uhr gesehen, wie die Tochter
Bulchoff's, die Mollate, von der Wohnung des Bulchoff's
den Weg nach der Scheune gegangen sei; das
bedeute habe ihm den Rücken zugekehrt (er war am
Hinter seiner Wohnung) und ihn sei es vorgekommen,
ob dasselbe etwas trage, aus dem Kleide habe etwas
bedeutendes herausgesehen. Auf der Beschreibung dieses
Zeugnisses konnte man auf einen Sad schließen. Ich
habe die Zeugen darauf aufmerksam, daß es doch
fallend sei, daß er nicht früher mit seiner Aussage
kame, allein er blieb mit aller Bestimmtheit bei seiner
Anlage stehen. — Vortribe-ner: Sie haben auch den
Herrn Stephan Kerndor vernommen? — Zeuge: Ja,
habe auf alle mögliche Weise versucht, aus dem
Zeugen etwas herauszubekommen, allein es war nicht
möglich.
Damit schließt die Vormittags-sitzung.
w. Clever, 6. Juli.
(Vorläufiger Bericht.)
In der gestrigen Nachmittags-sitzung stellt der Erste
Staatsanwalt zunächst an Mölders und den Gerhard
über verschiedene Fragen, ob sie nicht außer den Kin-
der noch andere Leute in der Straße gesehen haben.
beiden Zeugen verneinen das. Nach Verlesung
ihrer Augenzeugenprotokolle wird Zeuge Küppersen,
Besitzer der Scheune, vernommen. Dieser befindet
sich ebenfalls beifolgende: Ich habe um 10 Uhr auf dem
Hofweg keinen Knaben gesehen, wohl aber auf
Kirchstraße einen Knaben, den kleinen Kerndor.
Habe Stimmen um jene Zeit in Bulchoff's Haus
gehört. Der Steiner sagte, als er die Leiche sah, daß
es ein großes, schwarzes Messer benutzt worden und
die That an anderem Orte begangen sei. Auch
die Zeuge äußerten sich in im Hinblick auf die
gehenden Blutspuren. Hierbei erklärt H. A. Fleischer,
daß Dr. Steiner gestern in hiesiger Wirklichkeit
hat habe, er sei nun von seiner Ansicht bezüglich des
ortes zurückgetreten. — Sodann befragt Zeuge
Kerndor, daß Mölders in durchaus nichternem Zu-
stande in der Wirklichkeit gefügt habe, er kenne den
Mörder, das sei der Jude. Darauf hat Zeuge die Ver-
nehmung veranlaßt. — Der Mordstand an dem todes-
ermordeten Kindes wird sodann ebenfalls Gegen-
stand der Verhandlung, indem soll über die Herkunft,
dabeiheren Umstände dieses Staubes, — es tritt heute
Behauptung auf, der Staub rühre nicht, oder nicht
abhängig von dem über die Leiche gedachten Sade her,
auch Freitag mittels neuer Zeugen verhandelt werden.
— Mittne Burfstemgen befindet über auffälliges
werden des Bulchoff, als er bezüglich der Mord-
frage wurde. — Auch bezüglich der vom Amts-
Mißbräuel aufgenommenen Protokolle werden seitens
Bertheiliger noch Fragen gestellt; der Herr Amts-
erklärt, daß die Protokolle, insbesondere die
von Mölders und Mollmann, durchaus genau
genommen sind. Nach Vernehmung mehrerer,
sonderlich weitestgehend Zeugen tritt eine Pause ein.
Die heutige 6. Juli. Der Kantener Prosch
hatte sich bezüglich des Zeugen auch nach Zeu,
Bulchoff bekanntlich nach seiner Freilassung nicht Familie
zu. In einem hiesigen Meister soll das Bulchoff'sche
in letzterhand Weise gefügt haben, nicht sein Papa,
sondern seine Mama habe den Knaben amgetötet.

Commissar, der eine Zeugenvernehmung veranlasst hat, ist heute Nachmittag nach Cleve gereist. Es curirten noch mehrere den Mord betreffende Gerüchte in der Stadt, von deren Niedergabe wir aber, da sie sich nicht genau feststellen lassen, einwirken absehen müssen.

Nachmittags, 2. Theil. (S. Elbriest-Bericht.)

Zeuge Polizei-Commissar Wolff befindet, daß ein jüdischer Mann zu ihm nach Berlin gekommen sei und ihm gebeten habe, nach Xanten zu kommen, wo die Juden viel zu leiden hätten wegen der Mordthat. Der Mann habe aber an den Polizei-Präsidenten vertriehen und seiner vorgestellten Erklärung gegenüber habe er (Zeuge) sich dann auch bereit erklärt, nach Xanten zu gehen. Am 29. September hat Zeuge seine Unternehmung begonnen, am 30. Juni '07 in der Scheune der Wammühle und anderen Holztheilen Blutspuren gefunden.

St. A. also auch darnach würde es als feststehend zu betrachten sein, daß Hundert auch Thator ist. Zeuge erzählt dann einzelne Phasen der Unternehmung. Die Blutspuren an der Wammühle rührten, wie ihm Johann Meurs erzählt, von einer kleinen Verwundung her, die letzterer an der Mühle sich zugezogen habe. Die erste Spur auf Aufschuß habe ihm Frau Hegemann gegeben, weil da eine Art Wario in der Steinblechfabrik gefunden war. Sehr leicht war die Vernehmung des Vertrauten entgegen; er erzählte mir viel von seinen Streitigkeiten mit Aufschuß; er erhielt aber weder von ihm noch von dem Synagogen-Vorleiter Ofterreich welche Thatkanten, sondern nur Trebensarten. Dann wurde die Unternehmung mit dem Erlsten Staats-Messer fortgesetzt. Am 14. October wurden die 14 Messer bei Aufschuß beschlagnahmt, die nicht verdeckt waren, sondern offen auf den Schränken lagen. Darnach brachte Zeuge das eine Messer 3 mit dem Schnitt Mitteln des jüdischen Hegemanns in Verbindung und habe er in diesem Sinne an die Vernehmung. Die Resultate waren bei der Hausungung nun nicht sehr zu erwarten; denn es war Alles fein äußerlich. Dann habe ich die Beschäftigten vernommen. Präsident: Welchen Eindruck haben die Beschuldigten und die Hauptzeugen auf Sie gemacht?

Zeuge: Auf den Eindruck gebe ich nicht viel. Ich finde mich in der Position des Angeklagten. Angenehm er mir nicht, wenn Aufschuß alle Augenblicke sagte: das ist gefällig! Er hörte schon damals schwer. Aber ruhig war er nicht. Ein Messer hat sich hinter einem Mantel gefunden.

Ein Geschworener verlangt, daß Aufschuß bez. des beschuldigten Messers sich äußern solle.

Die Aufschuß erklärt, daß seine Frau die Geräte wegen Angriffe auf das Haus alle aufgehoben und an deren Plätze untergebracht habe.

Erlster Staatsanwalt Baumgart: Aufschuß, haben Sie nicht selbst gesagt, daß das noch nicht alle Messer sind, sondern das noch 3 fehlen.

Aufschuß: Ja.

Zeuge Hermann Brandis begegnete dem Aufschuß Peter und Realstraße kurz vor 11 Uhr an der Ecke Straße und Cleverstraße. Aufschuß sah sehr verdorrt.

Er dankte dem Zeugen nicht auf seinen Gruß. Zeuge hat noch am selben Tage zu seiner Frau gesagt: in Aufschuß ist entweder etwas passiert, oder er wird nicht.

Zeugen Frau Mallmann: Gegen 3 Uhr kam der Bruder Aufschuß und holte einige Kleingeldstücke bei Peters. Zeugen unterließ sich mit Maria Rüppers. Zeuge sagte, er hätte noch Zeit. Ihre Mann, der mal eine kurze Zeit auf dem nach dem Hofe gelegenen am gewesen, habe ihr einige Tage später gesagt, er Hermann Aufschuß über den Hof habe gehen sehen. Zeuge Mallmann will gleichen haben, daß Hermann über den Hof nach der Scheune gegangen und etwas mitgetragen hatte. Seine Aussage widerpricht einer deren Zeug. neidlichen Aussage von ihm. Staatsanwalt Baumgart erklärt, wenn die Widerprüche nicht aufzuklären, so müßte gegen Mallmann die Anklage Meinesd erhoben werden. Oberstaatsanwalt Sammlerlen Ansicht. Präsident hat die Fixierung der ersten Protokolle nicht für so bestimmt, um daraufhin in Mallmann die Meinesdprozessur zu beginnen.

Gerichtliches.

1. Reuß, 6. Juli. (Schöffengericht.) In der ersten Sitzung des Rgl. Schöffengerichts, in welcher der Herr Vorsitzende des Herrn Amtsgerichtsrath Rudolf als Richter, die Herren Hugo Klafen, Gedde Empfänger zu Brühl, und Peter Dahmen, Richter und Wirth zu Norf, als Schöffen, Herr Ridder, Gemeindevorsteher, als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Herr Assistent Olmeyer als Gerichts-Beisitzer fungierten, kamen die nachfolgenden Sachen zur Verhandlung: 1. Wegen Beleidigung wurden 6 Angeklagte zu 1 Tage bis 6 Wochen Haft verurtheilt. — Bernhard R. erhielt 8 Tage Haft, weil er sich beim Aufkommen verurtheilt hatte. — 3. Die Ehefrau K. hatte aus einem Wegegarden. Vid. Wurst ent. — Da dieselbe wegen Diebstahls mehrere Male verurtheilt war, erhielt dieselbe hierfür 8 Tage Haft. — Jeder 1 Mark Strafe event. je 1 Tag Haft gegen Johann Baltheiser A. und Wilhelm Caspar B. zu Weert, weil sie zu Oberbrück großen Unfug getrieben. — 5. Fünf Angeklagte wurden zu 1 resp. 6 Wochen Haft verurtheilt, weil sie fremde Güter Grundstücke betreten hatten. — Margaretha N. Reuß erhielt wegen großen Unfugs 1 Woche Haft. Drei Sachen wurden verlag und in mehreren ein erfolgter Freisprechung.

2. Düsseldorf, 6. Juli. (Schwurgericht.) Sanders zu Xerrien war dort seit 1882 Post- und bezog ein Monatsgehalt von 25 Mark. hatte er das Postreue, Licht, Heizung u. ohne eine Vergütung zu stellen. Sein Gehalt wurde je aufgebessert, zuletzt hatte er monatlich 50 Mark, 14 Kinder und 6000 Mark Schulden. Als jetzt Gehalt in Xerrien vergrößert wurde, wurde ein neues beschafft, ein anderer Postbeamter angestellt mit Gehalt von über 2000 Mark und dem Sanders bedeutet, er sei zu alt, er könne gehen. Er zum Staatsanwalt und sagte an, daß er seit dem 1882 in sehr vielen vielen Geldern unterschlagen die Bücher unrichtig geführt habe. Es wurde eine neue Revision vorgenommen und es fand sich, daß 3300 Mark fehlten. Nach seiner Angabe hat er diesen Betrag wieder, und so wurde 10 Jahre lang erlitten Betrag wieder, und so wurde 10 Jahre lang fortgesetzt. Der Angeklagte war auch heute gegen. Bei Annahme mildernden Umstände wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

[illegible]

